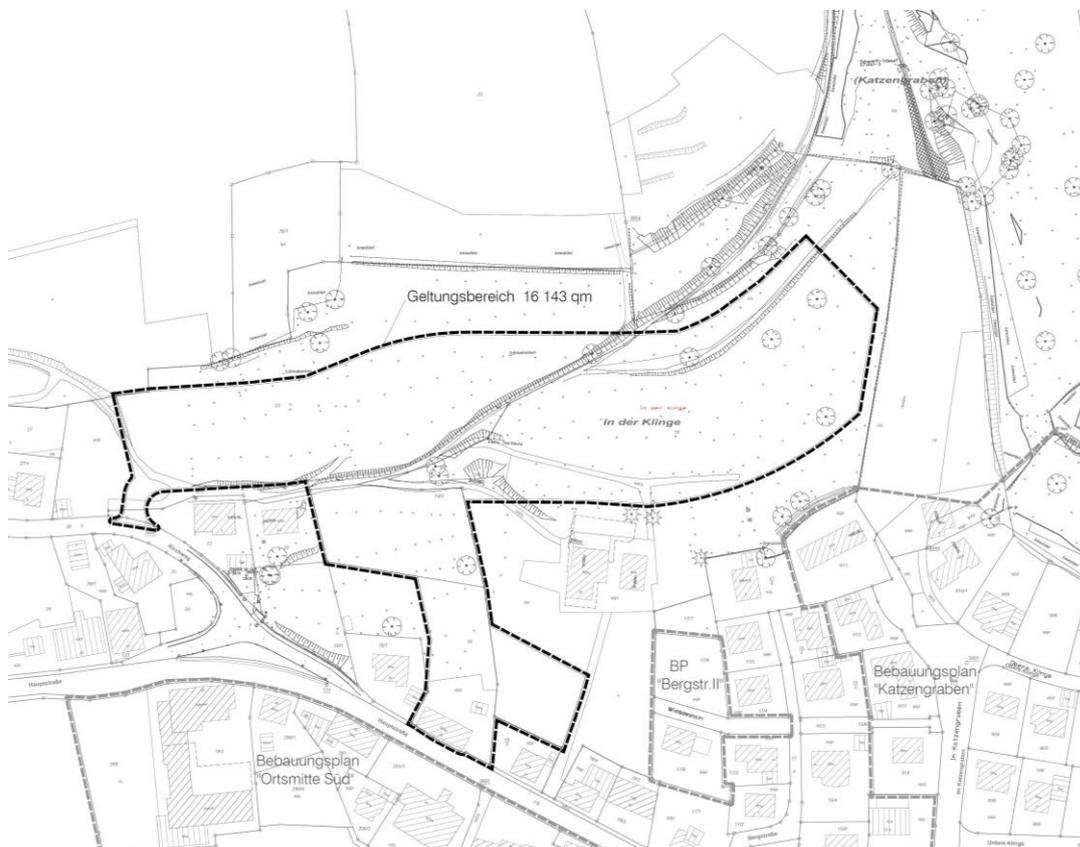


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Wiesenrain“

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischerbach hat in öffentlicher Sitzung am 23. April 2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Oberer Wiesenrain“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im abgedruckten Lageplan vom 23.04.2018 dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken sowie Mehrgenerationenwohnen geschaffen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung fand im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. April 2018 eine Informationsveranstaltung statt.

Fischerbach, den 27. April 2018

Thomas Schneider
Bürgermeister